



Stadt Erlangen

Einladung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

3. Sitzung • Mittwoch, 20.02.2013 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 7. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 7.1. | Abrechnung Aktiv-Card 2012 | 13/049/2013
Kenntnisnahme |
| 7.2. | Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Fürth | 13-2/265/2013
Kenntnisnahme |
| 7.3. | Frühlingsfest in Erlangen - Prüfung einer Standortalternative | 322/014/2013
Kenntnisnahme |
| 7.4. | Bundestags-, Landtags- und Bezirkswahl 2013;
Ernennung der Wahlleitungen | 331/015/2013
Kenntnisnahme |
| 8. | Befristete Änderung der Öffnungszeiten im Standesamt | 112/079/2013
Beschluss |
| 9. | Fachkräftemangel im Sozial- und Erziehungsdienst in
Kindertageseinrichtungen | 112/078/2013
Beschluss |
| 10. | IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-
Erlangen GmbH;
hier: Vorbereitung der 62. Gesellschafterversammlung | II/211/2013
Beschluss |
| 11. | Antrag zum Haushalt: Transparenter Haushalt
hier: Antrag Nr. 197/2012 der FDP-Stadtratsfraktion | II/193/2012
Beschluss |
| 12. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 14. Februar 2013

STADT ERLANGEN

gez. Dr. Siegfried Balleis

Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13/13-3

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/049/2013

Abrechnung Aktiv-Card 2012

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.02.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Für das Jahr 2012 wurden rund 1100 Aktiv-Cards an über 600 ehrenamtliche Gruppen verteilt. Die Vergünstigungen galten darüber hinaus für die rund 250 Inhaber der Jugendleitercard (Juleica).

Insgesamt wurde ein Betrag in Höhe von 24.270 € für die Refinanzierung der Aktiv-Card eingesetzt.

Das vom Stadtrat für das Ehrenamt zur Verfügung gestellte Gesamtbudget beträgt 30.000 €/Jahr. Weitere Aktivitäten, wie z.B. die alljährliche Veranstaltung am Tag des Ehrenamts im Markgrafentheater, waren von dem Restbetrag nicht mehr vollständig finanzierbar und wurden deshalb vom Gesamtbudget Amt 13 mitgetragen werden.

Die finanzielle Entwicklung für 2013 bleibt abzuwarten.

I. Abrechnung Aktiv-Card 2012:

II.

Einrichtung	Nutzer 2012	Betrag 2012	Nutzer 2011	Betrag 2011
ESTW/Röthelheimbad Jan.-Okt. 12 à 1,80 €	5053	9095,40	4527	8.148,60 €
ESTW/Röthelheimbad Nov.-Dez. 12 à 1,80 €	834	1501,20	876	1.576,80 €
ESTW/Hallenbad Jan.-Okt. 12 à 1,80 €	1006	1810,80	917	1.650,60 €
ESTW/Hallenbad Nov.-Dez 12 à 1,80 €	272	489,60	336	604,80 €
ESTW/Freibad-West à 1,80 €	1255	2259,00	1238	2.228,40 €
Ref.IV/KPB, Kulturprojektbüro	68	320,45	253	1.992,60 €
41/Kunstpalais à 2,00 €	15	30,00	27	54,00 €

42/Stadtbibliothek à 7,50 € bis 05'12, danach à 8,00 €	443	3425,50	438	3.285,00 €
44/Theater	423	4313,55	368	3.604,00 €
45/Stadtmuseum à 2,00 €	28	56,00	39	78,00 €
ASB	31	517,50	29	475,00 €
gVe	38	451,50	33	454,00 €
Gesamt	9466	24.270,50 €	9081	24.151,80€
Erhöhung ggü. Vorjahr		118,70 €		3.668,20 €

Rückmeldungen der Ehrenamtlichen und Fazit:

Die Aktiv-Card ist als ein überaus wichtiger Bestandteil der Anerkennung ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Erlangen. Die Rückmeldungen der ehrenamtlichen Nutzerinnen und Nutzer der Aktiv-Card gegenüber dem Bürgermeister- und Presseamt und auch gegenüber den beteiligten Bereichen waren durchweg positiv. Die Erlanger Ehrenamtlichen schätzen die Aktiv-Card als anerkennende Geste der Stadt Erlangen für ihr Engagement.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/265/2013

Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Fürth

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.02.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Rahmen einer Neuorganisation der Bundesagentur für Arbeit werden die regionalen Gliederungen der Agenturen für Arbeit auch an die Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte angepasst. Dadurch entstanden zum 01.01.2013 neue Agenturen für Arbeit.

Die Stadt Erlangen wurde im Rahmen dieser Neuorganisation der neugegründeten Agentur für Arbeit Fürth zu geordnet und ist nicht mehr Teil der Agentur für Arbeit Nürnberg. Die Agentur für Arbeit Fürth umfasst die Landkreise Neustadt/Aisch-Bad Windsheim, Erlangen-Höchstadt und Fürth sowie die kreisfreien Städte Fürth und Erlangen.

Da die kommunalen Körperschaften, die Mitglieder in den Verwaltungsausschuss entsenden, im Bezirk der Agentur für Arbeit liegen müssen, hat die Stadt Erlangen ihren Vertretungssitz im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Nürnberg verloren.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses der neu entstandenen Agentur für Arbeit Fürth wurden zwischenzeitlich bestellt. Nach Absprache der beteiligten Gebietskörperschaften mit der Regierung von Mittelfranken teilen sich die Städte Erlangen und Fürth weiterhin einen Sitz. Die Stadt Fürth wird dabei bis 30.04.2014 Mitglied im Verwaltungsausschuss sein, die Stadt Erlangen stellt einen der Vertreter im Verwaltungsausschuss. Diesen Vertretungssitz nimmt Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis wahr.

Von 01.05.2014 bis zum Ende der laufenden 12. Amtszeit der Verwaltungsausschüsse am 30.06.2016 wird die Stadt Erlangen Mitglied im Verwaltungsausschuss sein und die Stadt Fürth eine Vertretung stellen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
322/014/2013

Frühlingsfest in Erlangen - Prüfung einer Standortalternative

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.02.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Erlanger Frühlingsfest wird alljährlich vom Verein der Marktkaufleute und Schausteller e. V. veranstaltet; hierfür wird der Schlossplatz im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis für die Dauer von neun Tagen (zuzüglich fünf Tage für Auf- u. Abbau) zur Verfügung gestellt.

Nachdem dieser Standort seit geraumer Zeit nicht unumstritten ist (siehe auch Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 057/2012) hat die Verwaltung als Alternativen folgende Varianten geprüft:

a) Platz an der Hartmannstraße:

Der unbefestigte Platz ist nach Aussage des Veranstalters für ein Frühlingsfest zu weit vom Zentrum abgelegen. Zudem können bei einem mehrtägigen Volksfestbetrieb Beeinträchtigungen der angrenzenden Wohnbebauung nicht ausgeschlossen werden.

b) Teilfläche des Großparkplatzes „Bahnhof“

Die nordwestliche Parkplatzfläche in unmittelbarer Nähe der A 73 wäre für einen kurzzeitigen Volksfestbetrieb aus Sicht der Verwaltung durchaus geeignet. Auch der Veranstalter könnte diese Variante akzeptieren; er machte jedoch in Gesprächen deutlich, dass aus seiner Sicht nach wie vor dem Schlossplatz die erste Priorität zukommt.

Wegen der unmittelbaren Nähe zur A 73 wurden mit der zuständigen Autobahndirektion Nordbayern Gespräche geführt und eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Die Autobahndirektion muss aus Gründen der Verkehrssicherheit auf einen ausreichenden Sicht-/Blendschutz bestehen (Gesamtlänge ca. 150 m bei einer Höhe von ca. 4 m zur Minderung der Verkehrsablenkung); die Kosten wurden auf ca. 15.000 EUR geschätzt wobei noch nicht abschließend geklärt wurde, ob dieser Sicht-/Blendschutz dauerhaft oder nur temporär während des Festbetriebes erstellt werden kann/soll.

Die Verkehrsbehörde der Autobahndirektion Nordbayern wird das Frühlingsfest 2013 am alten Standort hinsichtlich der störenden Einflüsse im Augenschein nehmen und danach die erforderlichen Maßnahmen bzw. Auflagen festlegen.

Ergänzend weist die Verwaltung darauf hin, dass zu den o. g. Kosten noch Maßnahmen zur Energieversorgung (evtl. Strom, Wasserversorgung, Abwasser) geprüft werden müssen, deren Kosten derzeit noch nicht bezifferbar sind.

Anlage:

Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 057/2012 vom 24.04.2012

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 24.04.2012
 Antragsnr.: 057/2012
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
 Zust. Referat: III/32
 mit Referat: VI/23

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 24.04.2012

Antrag: Alternativer Standort für das Frühlingsfest

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Frühlingsfest am Schlossplatz ist seit Jahren umstritten. AnwohnerInnen, Markt- und ansässige Geschäftsleute beklagen sich über dadurch verursachte Belästigungen und sehen diesen Standort für völlig ungeeignet an.

Wir beantragen:

Es wird ein alternativer Standort für das Frühlingsfest der Schausteller gesucht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Bußmann

F.d.R.: Wolfgang Most

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
III/33/331Verantwortliche/r:
Herr Dietmar RosenzweigVorlagennummer:
331/015/2013**Bundestags-, Landtags- und Bezirkswahl 2013;
Ernennung der Wahlleitungen**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.02.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Regierung von Mittelfranken hat Frau berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner zur Kreiswahlleiterin für den Bundestagswahlkreis Nr. 242 Erlangen und zur Stimmkreisleiterin für den Stimmkreis Nr. 508 Erlangen-Stadt bei den Landtags- und Bezirkswahlen ernannt. Zum Stellvertreter wurde jeweils Herr Verwaltungsrat Dietmar Rosenzweig, Bürgeramt, bestellt.

Anlagen: keine

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/112

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
112/079/2013

Befristete Änderung der Öffnungszeiten im Standesamt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.02.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 34

I. Antrag

Das Standesamt (Bereich Rathaus) bleibt aufgrund der außerordentlichen Arbeitsbelastung ab dem 27.2.2013 bis zum Ende des Jahres 2013 jede Woche am Mittwoch für den Publikumsverkehr geschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Fachbereich befindet sich derzeit in einem Umorganisationsprozess. Die Situation verschärft sich durch eine weitere Reform des Personenstandsgesetzes und die Anbindung an das zentrale elektronische Personenstandsregister. Darüber hinaus besteht durch aktuelle Personalsituation ein zusätzlicher Bedarf an zeitaufwändigen Schulungen für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch die Schließung des Fachbereichs für den Publikumsverkehr soll ein Mindestmaß an störungsfreier Arbeitszeit sichergestellt werden.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/112

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
112/078/2013

Fachkräftemangel im Sozial- und Erziehungsdienst in Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	20.02.2013	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	07.03.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 51, Amt 20, Personalrat

I. Antrag

Um dem Fachkräftemangel im Sozial- und Erziehungsdienst entgegenzuwirken werden folgende Maßnahmen beschlossen:

1. Unbefristete Weiterbeschäftigung von zurzeit befristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung von Eignung, Befähigung und Leistung.
2. Unbefristete Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kindertageseinrichtungen als Vertretung für festangestellte Beschäftigte.
3. Unbefristete überplanmäßige Übernahme von Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten als Erzieherinnen, Erzieher und pädagogische Fachkraft abhängig von Eignung, Befähigung und Leistung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die Auswirkungen der unter Ziffer 1 bis 3 beschriebenen Maßnahmen laufend zu überprüfen und ggf. geeignete Maßnahmen einzuleiten.
5. Schaffung von zusätzlich 10 Berufspraktikantenstellen.
Künftig werden alle Praktikantenstellen einheitlich mit 25 Wochenstunden auf den Anstellungsschlüssel angerechnet.

II. Begründung

Ausgangssituation

Im Jahr 2012 betreute das Personal- und Organisationsamt insgesamt 105 Stellenausschreibungen davon 39 für das Jugendamt. In der letzten Zeit mussten für das Jugendamt des Öfteren Stellen mehrmals ausgeschrieben werden. Insgesamt sind die Bewerberinnen- und Bewerberzahlen für die Kindertageseinrichtungen rückläufig. Auch kommt es immer häufiger vor, dass vorhandenes befristet eingestelltes Personal zu anderen Arbeitgebern wechselt, weil sie dort eine unbefristete Festanstellung bekommen. Der häufige Personalwechsel verursacht im Personal- und Organisationsamt und auch für das Jugendamt für Auswahlverfahren einen erheblichen Zeitaufwand. Im Jugendamt kann es durch die zeitaufwändige Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch zu Auswirkungen auf den Qualitätsstandard in der pädagogischen Arbeit kommen.

In den vergangenen Jahren wurden wegen des sich abzeichnenden Fachkräftemangels bereits Maßnahmen zur Erhaltung und Gewinnung von Fachkräften seitens des Personal- und Organisationsamtes ergriffen, insbesondere wurden in geringerem Umfang Vertretungen auch bereits unbefristet eingestellt.

Um dem sich verstärkenden Trend entgegen zu wirken, sind jedoch weitergehende Maßnahmen sinnvoll und notwendig.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Qualifiziertes Fachpersonal in Kindertageseinrichtungen halten und gewinnen.
Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber um Personalmangel in Kindertageseinrichtungen vorzubeugen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen / Prozesse und Strukturen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu Ziffern 1. – 3.

Unbefristete Weiterbeschäftigung von zurzeit befristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der Kindertageseinrichtungen (35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) unter Berücksichtigung von Eignung, Befähigung und Leistung.

Mit dieser Maßnahme soll verhindert werden, dass befristet Beschäftigte auf unbefristet ausgeschriebene Stellen außerhalb der Stadtverwaltung abwandern.

Unbefristete Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kindertageseinrichtungen als Vertretung für festangestellte Beschäftigte.

Die Attraktivität der ausgeschriebenen Planstellen wird dadurch verbessert.

Unbefristete überplanmäßige Übernahme von gut geeigneten Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten als Erzieherinnen, Erzieher und pädagogische Fachkraft.

Die Maßnahme wird vorgeschlagen, um Fluktuationen während des Jahres ausgleichen zu können.

Derzeit sind im betroffenen Bereich von 271 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beurlaubt, in Elternzeit, Zeitrente etc. Bisher wurden für diesen Personenkreis in der Regel befristete Vertretungen eingestellt. Bereits im vergangenen Jahr wurde mit Blick auf den Fachkräftemangel von dieser Regelung abgewichen und teilweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Vertretung für beurlaubte festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unbefristet eingestellt. Durch die o. g. noch weiter gehende vorgeschlagene Änderung dieses Vorgehens, könnte es im Falle einer überproportionalen Rückkehr der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrem bisherigen Stundenmaß zu einer Überbelegung im Stellenplan kommen. Das Risiko Personal nicht auf Planstellen führen zu können ist gering, da die Erfahrung zeigt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Regel nur in Teilzeit zurückkehren.

Zu Ziffer 5.

Derzeit sind vom 01.09. bis 31.08. eines Kindergartenjahres 16 Berufspraktikanten mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Wochenstunden im Jugendamt eingesetzt. Diese werden – da sie sich bereits im 5. Ausbildungsjahr befinden – mit 39 Wochenstunden auf den Anstellungsschlüssel der jeweiligen Einrichtung angerechnet. Die Berufspraktikanten brauchen trotz ihres fortgeschrittenen Ausbildungsstandes noch verstärkt Anleitung durch das Einrichtungspersonal und sind verpflichtet im Rahmen der Ausbildung den theoretischen Unterricht in der Fachakademie zu besuchen.

Mit der vorgeschlagenen Maßnahme soll eine Entlastung in den Einrichtungen gewährleistet werden und außerdem die Zahl der potentiellen Übernahmekandidaten auf freiwerdende Erzieherstellen erhöht werden.

3. Ressourcen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zu 1. – 3. Personalkosten

Personalkosten entstehen nur bei Überbelegung von Planstellen. Diese Überlegung wird – wenn überhaupt – nur von kurzer Dauer sein, da im Rahmen der Fluktuation regelmäßig Planstellen zu besetzen sind. Die Personalkosten für eine/n Vollzeit beschäftigte/n Erzieher/in belaufen sich beispielsweise auf ca. 46.400 € pro Jahr.

Zu 5. Kosten

Zehn zusätzliche Stellen kosten jährlich insgesamt 196.000 €

Da Berufspraktikanten aus dem Budget des Jugendamtes finanziert werden, wird Amt 51 die erforderlichen Haushaltsmittel für die zusätzlichen Berufspraktikantenstellen zum Haushalt 2014 beantragen. Im Jahr 2013 erfolgt die Finanzierung der zusätzlichen Berufspraktikantenstellen aus dem vorhandenen Budget.

Haushaltsmittel

werden 2013 aus dem vorhandenen Budget finanziert.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/WA

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen/Abt. Wirtschaftsförderung

Vorlagennummer:
II/211/2013

IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH; hier: Vorbereitung der 62. Gesellschafterversammlung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.02.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Geschäftsführung der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH,
Beteiligungsmanagement

I. Antrag

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss weist den Vertreter der Stadt Erlangen an, in der 62. Gesellschafterversammlung am 12.03.2013

- dem beiliegenden korrigierten Wirtschaftsplan 2013 zuzustimmen. Einer Anpassung des Wirtschaftsplanes im Laufe des Geschäftsjahres an die Ist-Zahlen wird bis zu 20 % über oder unter dem ursprünglichen Ausgabenansatz zugestimmt. Es ist die Variante I der Fassadenrenovierung zugrunde gelegt.
- der korrigierten Plan-Gewinn- und Verlustrechnung 2013 zuzustimmen. Es ist die Variante I der Fassadenrenovierung zugrunde gelegt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vom Vertreter der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung/Beteiligung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss beschließt in seiner Sitzung am 20.02.2013, dass der Vertreter der Stadt in der 62. Gesellschafterversammlung am 12.03.2013 den vorgesehenen Beschlüssen zustimmt.

Wirtschaftsplan 2013

Für 2013 ist eine Renovierung der Fassade des IGZ-Gebäudes geplant. Mit Ausnahme der absolut notwendigen Maßnahmen zur Taubenverbrämung sind seit dem Bau im Jahr 1986 keinerlei Renovierungsarbeiten an der Fassade erfolgt.

Bei der in zweijährigem Rhythmus durchgeführten Umfrage der IGZ-Geschäftsführung unter den Mietern ist die Unzufriedenheit mit dem äußeren Erscheinungsbild des Gebäudes der Hauptkritikpunkt - mit steigender Tendenz. Die Geschäftsführung befürchtet, dass es ohne Fassadenrenovierung künftig nicht mehr gelingen wird, neue Partner für den Einzug in das IGZ zu gewinnen.

Aufwendungen für die Renovierung der Fassade waren bereits im vorläufigen Wirtschaftsplan 2013, dem der HFPA in seiner Sitzung am 26.09.2012 zugestimmt hat, enthalten. Der damalige Kostenansatz von 80.000 € geht auf eine grobe Schätzung der Handwerkskammer aus dem Jahr 2009 zurück, bei der allerdings nur der Anstrich berücksichtigt war.

Die nun vorliegenden Kostenaufstellungen des Architekturbüros berücksichtigen neben den Malerarbeiten auch die notwendigen Ergänzungsarbeiten. Ein wesentlicher Kostenpunkt ist dabei der Austausch der Dichtungsfugen zwischen den Fertigteilelementen der Fassade im I. Bauabschnitt; hier wurden Risse und Abplatzungen festgestellt. Die Überprüfung der Jalousien hat ergeben, dass sie größtenteils beschädigt und teilweise nicht mehr funktionsfähig sind und somit erneuert werden müssen. Außerdem müssen die verrosteten Überdachungen an den Eingängen im II. Bauabschnitt ersetzt werden. Die Ansätze sind keine Schätzkosten, sondern beruhen auf aktuellen Ausschreibungen.

Zu den nachfolgenden Aufwendungen kommen noch 10.500 € für Architektenhonorare.

Variante I (172.000 €) umfasst die komplette Renovierung der gesamten Gebäudefassade. Die zum jetzigen Zeitpunkt zwar teuerste Lösung hat aber den Vorteil, dass Kostenerhöhungen für später durchzuführende Teilarbeiten vermieden werden und ein farblich einheitliches Erscheinungsbild des IGZ erreicht werden kann.

Variante II (135.000 €) beschreibt eine kostengünstigere Teillösung, bei der zunächst nur der I. Bauabschnitt renoviert wird. Angesichts der erheblichen optischen Beeinträchtigung der Gebäude-Ostseite wäre dies eine nicht ganz überzeugende Lösung, die aber wenigstens die Haupt-Zugangsseite des IGZ in neuem Licht präsentieren und mit dem gesamten I. Bauabschnitt einen sinnvollen Gebäudeteil umfassen würde.

Variante III (113.000 €) ist die kostengünstigste Minimallösung, die nur die von der Straße aus sichtbaren Gebäudeteile einbezieht. Sie kann nur in Frage kommen, wenn es ausschließlich um Kostenminimierung geht. Die Geschäftsführung rät von dieser Lösung ab.

Die Renovierung kann aus den Rücklagen finanziert werden, die ausgezeichnete Liquiditätsslage des IGZ lässt dies problemlos zu. Zuschüsse der Gesellschafter sind nicht erforderlich. Der seit 1990 zuschussfreie Betrieb des IGZ ist dadurch nicht gefährdet.

Die Verwaltung befürwortet die komplette Renovierung der gesamten Gebäudefassade (Variante I), da bei den anderen Varianten weitere Renovierungsarbeiten in wenigen Jahren notwendig wären.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: korrigierter Wirtschaftsplan 2013

Anlage 2: korrigierte Plan-Gewinn- und Verlustrechnung 2013

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage 1

Wirtschaftsplan 2012-2013	2012		2013		Variate 1: Komplettsanierung Alt- und Neubau
	korr. Soll Stand 1/2012 Euro	Ist Euro	Soll Stand 8/2012 Euro	2013 korr. Soll Stand 1/2013 Euro	
A. AUSGABEN					
1. Betriebsausgaben:					
1.1. Personalausgaben:					
1.1.1. Personalausgaben:	282.000,00	276.383,58	200.000,00	200.000,00	
1.2. Sachausgaben					
1.2.1. Erbaurechtszins	22.500,00	22.420,00	22.500,00	22.500,00	
1.2.2. Gas, Wasser, Kanal, Müll	36.000,00	22.492,91	30.000,00	25.000,00	Erfahrungswert 2012
1.2.3. Strom	60.000,00	60.127,14	61.000,00	61.000,00	
1.2.4. Servicevertrag, Hausdienste	30.000,00	26.875,42	30.000,00	30.000,00	
1.2.5. Gebühren (Porti, Telefon usw.)	18.000,00	12.202,91	15.000,00	15.000,00	
1.2.6. Büro-, Geschäftsbedarf	3.000,00	2.187,84	3.000,00	3.000,00	
1.2.7. Literatur, Zeitschriften	1.000,00	675,60	1.000,00	1.000,00	
1.2.8. Fahrt-, Reisekosten	3.000,00	629,60	3.000,00	3.000,00	
1.2.9. Buchhaltungs-, Rechts-, Beratungs-, Jahresabschlusskosten	21.000,00	15.613,25	33.000,00	44.000,00	BH 2.Hj. 2012
1.2.10. Öffentlichkeitsarbeit (Broschüren, Messebeteiligungen, Werbung, Ausstellungen, Veranstaltung)	8.000,00	2.388,44	8.000,00	8.000,00	
1.2.11. Bewirtung, Reparatur	5.000,00	1.402,02	5.000,00	5.000,00	
1.2.12. Steuern, Versicherungen, Beiträge, öff. Abgaben	125.000,00	109.083,38	95.000,00	95.000,00	inkl. Grundsteuer
1.2.13. Miete, Wartung v. Geräten (Tel. anlage, Kopierer, Brandmeldeanlage usw.)	20.000,00	26.970,29	21.000,00	21.000,00	
1.2.14. Instandhaltung/Ersatzbeschaffung/Renovierung	5.000,00	4.692,00	110.000,00	217.500,00	Umbuchungen aus 2.2., 2.8., 2.9., 2.10. inkl. Fassadenrenovierung und Architektkosten
1.2.15. Sonst. Sachkosten	10.000,00	12.006,29	13.000,00	13.000,00	inkl. Abrechnungsk. Heizung u. NK
1.2.16. Nebenkostenersatzung an Untermieter	1.000,00	2.022,49	1.000,00	1.000,00	
1.2.17. Nebenkostennachzahlung an Vermieter	2.600,00	2.637,45	0,00	0,00	
Summe Betriebsausgaben	653.100,00	600.810,61	651.500,00	765.000,00	

17/22

	2012		2012		2013		2013	
	korr. Soll	Stand 1/2012	ist	Euro	Soll	Stand 8/2012	korr. Soll	Stand 1/2013
2. Investitionen	Euro		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
2.1. Telefonanlage	1.000,00		0,00		1.000,00		1.000,00	
2.2. Umbau	60.000,00		32.296,48		5.000,00	Umbuchung nach 1.2.14.	5.000,00	
2.3. Zugangskontrollsystem/ Schließanlage	15.000,00		9.482,25		1.000,00		1.000,00	
2.4. Kopiergeräte	10.000,00		0,00		10.000,00		10.000,00	
2.5. Computer inkl. Software	2.000,00		563,16		2.000,00		2.000,00	
2.6. Technische Hilfsmittel	5.000,00		3.103,31		5.000,00		5.000,00	
2.7. Sonst. Investitionen	3.000,00		102,08		3.000,00		3.000,00	
2.8. Standtafel/Firm.wegweiser	0,00		0,00		0,00	Umbuchung nach 1.2.14	0,00	
2.9. Schrankenanlage	5.000,00		0,00		0,00	Umbuchung nach 1.2.14	0,00	
2.10. Fassadenrenovierung (ohne Dämmung)	20.000,00		0,00		0,00	Umbuchung nach 1.2.14	0,00	
2.11. Grunderwerbssteuer					0,00		54.000,00	aus 2012
Summe Investitionen	121.000,00		45.547,28		27.000,00		81.000,00	
Summe Ausgaben	774.100,00		646.357,89		678.500,00		846.000,00	
B. EINKÜNFEN								
1. Miete	390.000,00		421.378,29		370.000,00	Auszug TI	370.000,00	Auszug ZAE TI, Flächenred. Thermosensorik
2. IGZ-Pauschale	82.000,00		93.242,01		78.000,00		78.000,00	
3. Nebenkostenvorauszahlung	95.000,00		106.411,17		90.000,00		90.000,00	
4. Kostenersatzung Untermieter (Strom allgemein, Telefon, Geräte, Telefax, usw.)	97.000,00		85.948,20		89.000,00		84.000,00	niedrigere Ausgaben 1.2.2.
5. Steuerrückerstatt.	0,00		1.873,40		0,00		0,00	
6. Sonst. Einnahmen (Zinsen, Veranstalt., Serviceleist. Externe Beiträge Assoziierte)	14.500,00		9.974,91		12.000,00	sinkt. FG-Zinsen	12.000,00	
7. Nebenkostenersatzung durch Unternehmen	2.000,00		2.245,61		2.000,00		2.000,00	
Summe Einnahmen	680.500,00		721.073,59		641.000,00		636.000,00	
Überschuß/Defizit	-93.600,00		74.715,70		-37.500,00		-210.000,00	

Anlage 2

IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH												
	GuV 2011		Plan		Plan (Variante 1)		Plan (Variante 2)		Plan (Variante 3)			
	Euro	IST	Euro	Soll	GuV 2013 (Stand 1/13)	Euro	Soll	GuV 2013 (Stand 1/13)	Euro	Soll		
GuV 2011 - 2013												
1. Umsatzerlöse	641.620,00		566.900,00		534.000,00		530.000,00	530.000,00		530.000,00	530.000,00	
2. Sonstige betriebl. Erträge	5.162,00		500,00		500,00		500,00	500,00		500,00	500,00	
3. Personalaufwand	-184.082,00		-211.000,00		-205.000,00		-200.000,00	-200.000,00		-200.000,00	-200.000,00	
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-183.949,00		-219.000,00		-229.000,00		-229.000,00	-229.000,00		-229.000,00	-229.000,00	
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-290.730,00		-281.900,00		-313.000,00		-406.500,00	-375.300,00		-375.300,00	-356.800,00	
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22.552,00		3.300,00		5.000,00		5.000,00	5.000,00		5.000,00	5.000,00	
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.434,00		-3.700,00		-2.000,00		-2.000,00	-2.000,00		-2.000,00	-2.000,00	
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.139,00		-144.900,00		-209.500,00		-302.000,00	-270.800,00		-270.800,00	-252.300,00	
9. Außerordentliche Erträge	83.845,00		89.000,00		84.000,00		84.000,00	84.000,00		84.000,00	84.000,00	
10. Sonstige Steuern	-15.025,00		-18.000,00		-15.000,00		-18.000,00	-18.000,00		-18.000,00	-18.000,00	
11. Jahresfehlbetrag	74.959,00		-73.900,00		-140.500,00		-236.000,00	-204.800,00		-204.800,00	-186.300,00	

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:
II/193/2012

Antrag zum Haushalt: Transparenter Haushalt hier: Antrag Nr. 197/2012 der FDP-Stadtratsfraktion

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.01.2013	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	30.01.2013	Ö	Beschluss	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.02.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Neben dem beschlossenen Haushaltsplan wird künftig auch der Haushaltsplanentwurf auf der Homepage der Stadt Erlangen veröffentlicht. Die Arbeitsprogramme (ein Kontrakt zwischen Verwaltung und Stadtrat) werden dagegen nicht auf der Homepage veröffentlicht.
2. Der Antrag Nr. 197/2012 der FDP-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Es spricht nichts dagegen neben dem Haushaltsplan auch den Haushaltsplanentwurf zu veröffentlichen.

In den Arbeitsprogrammen ist aber nicht auszuschließen, dass sensible Daten oder Informationen bekannt werden. Deshalb sollte auf eine Veröffentlichung der Arbeitsprogramme verzichtet werden.

Anlagen:

Antrag Nr. 197/2012 der FDP-Stadtratsfraktion

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 16.01.2013

Protokollvermerk:

Es wird getrennte Abstimmung beantragt.

1. Satz 1: Neben dem beschlossenen Haushaltsplan wird künftig auch der Haushaltsplanentwurf auf der Homepage der Stadt Erlangen veröffentlicht.

Mit 13 gegen 0 Stimmen angenommen

1. Satz 2: Die Arbeitsprogramme (ein Kontrakt zwischen Verwaltung und Stadtrat) werden dagegen nicht auf der Homepage veröffentlicht.
2. Der Antrag Nr. 197/2012 der FDP-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

In den HFPA am 30.01.2013 vertagt.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 30.01.2013

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird auf Antrag von Herrn StR Dr. Ruthe vertagt. Bezüglich der Veröffentlichung der Arbeitsprogramme soll zunächst eine Stellungnahme der Datenschutzbeauftragten der Stadt Erlangen eingeholt werden.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 27.11.2012
Antragsnr.: 197/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: II/20/Hr. Beugel
mit Referat:

FDP-Stadtratsfraktion • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Erlangen, den 27. November 2012

Transparenter Haushalt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen, dass die Kämmerei diejenigen Teile des Haushaltes sowie der Arbeitsprogramme, die ihr sowieso digital vorliegen und nicht „nicht-öffentlich“ sind, auf der Homepage der Stadt Erlangen zu veröffentlichen.

Begründung:

Der städtische Haushalt ist ein durchaus komplexes Konstrukt, welches sicherlich zum Verständnis einiger Einführung bedarf. Wir sind jedoch trotzdem der Ansicht, dass die Bürgerinnen und Bürger ein Recht darauf haben, den Haushalt nicht nur in seiner Kurzform, sondern auch in der umfassenden Version einzusehen. Dies erzeugt ein erhöhtes Maß an Transparenz und kann darüber hinaus helfen, haushalts- und finanzpolitische Zusammenhänge besser verständlich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Lars Kittel, Vorsitzender



Stadträte:

Lars Kittel; Vorsitzender

Dr. Elisabeth Preuß; Bürgermeisterin

Dr. Jürgen Zeus

Stefan Tellkamp

Geschäftsführung:

Christian Wolff

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 7.1 Abrechnung Aktiv-Card 2012	
Mitteilung zur Kenntnis 13/049/2013	3
TOP Ö 7.2 Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Fürth	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/265/2013	5
TOP Ö 7.3 Frühlingsfest in Erlangen - Prüfung einer Standortalternative	
Mitteilung zur Kenntnis 322/014/2013	6
057 Grüne Liste AlternativStO Frühlingsfest 322/014/2013	8
TOP Ö 7.4 Bundestags-, Landtags- und Bezirkswahl 2013	
Mitteilung zur Kenntnis 331/015/2013	9
TOP Ö 8 Befristete Änderung der Öffnungszeiten im Standesamt	
Beschlussvorlage 112/079/2013	10
TOP Ö 9 Fachkräftemangel im Sozial- und Erziehungsdienst in Kindertageseinricht	
Beschlussvorlage 112/078/2013	11
TOP Ö 10 IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH;	
Beschlussvorlage II/211/2013	14
Anlage 1 Wirtschaftsplan 2013 II/211/2013	17
Anlage 2 Plan-GUV 2013 II/211/2013	19
TOP Ö 11 Antrag zum Haushalt: Transparenter Haushalt	
Beschluss Stand: 30.01.2013 II/193/2012	20
Antrag Nr. 197/2012 II/193/2012	22
Inhaltsverzeichnis	23